

## **Stellplatzberechnung gem. LBO § 37**

für jede Wohnung 1 notwendiger Stellplatz

Erforderlich:

- 76 Wohneinheiten  
1 Stellplätze je Wohneinheit = 76 Stellplätze

- Gemeinschaftsbereich, ca. 180m<sup>2</sup> = 3 Stellplätze

---

Gesamt 79 Stellplätze

Entfallende Stellplätze:

- rückgebaute Garage an der Diakonissenstr. 1 Stellplatz

- Längsparkplätze am Heckenweg im Bereich  
TG-Einfahrt (baurechtlich nicht genehmigt) 2 Stellplätze

- rückgebaute Garage am Garagenhof 8 Stellplätze

---

Gesamt 11 Stellplätze

Geplant:

- Tiefgarage 113 Stellplätze

davon Behindertenstellplätze 6 Stellplätze